



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Postfach 22 00 12 80535 München

An die
Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
PI/G-4254-3/30, 14.11.2013

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
F4-7190-1/16

München
23.12.2013

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Ganserer vom
13.11.2013 betreffend „Forstmaschinenführer“**

Anlagen

3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Markus Ganserer zum
Thema „Forstmaschinenführer“ beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1.a):

*Werden in Bayern Geprüfte Forstmaschinenführer nach der Bundesverord-
nung vom 23. Juli 2009 ausgebildet?*

In Bayern werden derzeit keine Geprüften Forstmaschinenführer ausgebil-
det.

Zu Frage 1.b):

Wer ist Träger der Fortbildungsmaßnahmen?

Siehe Antwort zu Frage 1.a).

Zu Frage 1.c):

Wenn nein, warum werden in Bayern keine Geprüften Forstmaschinenführer ausgebildet?

Derzeit gibt es in vier Bundesländern (Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Sachsen) entsprechende Fortbildungsangebote, die die Nachfrage mehr als decken. Bundesweit nutzen derzeit pro Jahr durchschnittlich lediglich 25 Personen die Möglichkeit zur Fortbildung (Quelle: „Untersuchung über die Anwendung der Verordnung Forstmaschinenführer“ des Qualifizierungsfonds Forstwirtschaft e. V.).

Zu Frage 2.a):

Werden in Bayern Prüfungen zum Geprüften Forstmaschinenführer / zur Geprüften Forstmaschinenführerin durchgeführt?

In Bayern werden keine Prüfungen zum Forstmaschinenführer durchgeführt.

Zu Frage 2.b):

Wie viele Prüfungen wurden seit Inkrafttreten der Verordnung in den einzelnen Jahren durchgeführt?

Siehe Antwort zu Frage 2.a).

Zu Frage 3.a):

Ist bekannt, wie hoch der Bedarf an Geprüften Forstmaschinenführern in Bayern ist?

Angaben hierzu können nur auf Grund der Angaben der Bundesagentur für Arbeit und der registrierten Anfragen nach einer Fortbildung zum Forstmaschinenführer bei der zuständigen Stelle für den Beruf Forstwirt gemacht werden. Aus dieser Kombination lässt sich auf den Bedarf schließen.

Insgesamt wurden bis zum Januar 2013 zwei Stellenangebote in Bayern bei der Bundesagentur für Arbeit registriert. Bei der zuständigen Stelle für den Beruf Forstwirt/in ging im Jahr 2013 lediglich eine Anfrage für eine Fortbildung zum Forstmaschinenführer ein.

Zu Frage 3.b):

Wenn ja, wie hoch ist der Bedarf an Geprüften Forstmaschinenführern in Bayern?

Siehe Antwort zu Frage 3.a).

Zu Frage 3.c):

Wenn nein, warum ist er nicht bekannt?

Siehe Antwort zu Frage 3.a).

Zu Frage 4.a):

Wie viele Forstmaschinenführer sind in Bayern tätig?

Dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegen hierzu keine Informationen vor.

Zu Frage 5.a):

Beabsichtigt die Staatsregierung eine Ausbildung zum Geprüften Forstmaschinenführer für den eigenen Bedarf in den Bayerischen Staatsforsten anzubieten?

Nein. Auch die Bayerischen Staatsforsten beabsichtigen bis auf Weiteres nicht, die Ausbildung zum Geprüften Forstmaschinenführer für den eigenen Bedarf anzubieten.

Zu Frage 5.b):

Wenn nein, warum nicht?

Nach Mitteilung der Bayerischen Staatsforsten besteht dort nahezu kein Bedarf an Geprüften Forstmaschinenführern. Freie Stellen bei den Bayerischen Staatsforsten werden entweder durch eigene Mitarbeiter, i. d. R. Forstwirte, oder durch externe Ausschreibung besetzt. Die Mitarbeiter werden unternehmensintern für den Einsatz im Forstmaschinenbereich am Arbeitsplatz qualifiziert und können so an die Bedürfnisse des Unternehmens angepasst eingesetzt werden.

Zu Frage 5.c):

Welche Qualifikationen haben die Forstmaschinenführer bei den Bayerischen Staatsforsten? Angaben bitte für die bei den Bayerischen Staatsforsten fest angestellten Forstmaschinenführer und die bei Fremdfirmen angestellten Forstmaschinenführer getrennt.

Die derzeit bei den Bayerischen Staatsforsten eingesetzten Forstmaschinenführer haben alle eine vorangegangene Berufsausbildung als Facharbeiter in einem verwandten Bereich abgeschlossen, z. B. im Beruf „Forstwirt/in“ oder „Mechatroniker/in“. Über Informationen zu den Qualifikationen der Forstmaschinenführer bei Forstunternehmen verfügen die Bayerischen Staatsforsten nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Brunner